

# **Amtsblatt**

## für den Kanton Schaffhausen

### Inhalt

Handelsregistereinträge	.1022
Erlasse	.1037
Ausschreibungen von Baugesuchen	.1044
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	.1047
Gerichtliche Bekanntmachungen	.1049
Schuldbetreibung und Konkurs	.1050
Weitere Publikationen	.1053
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	.1059

## Handelsregistereinträge

## Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

## Neueintragung Downstairs Whisky Rum M. Künzler, Schaffhausen

Downstairs Whisky Rum M. Künzler, in Schaffhausen, CHE-145.298.196, c/o Michel Künzler, Steigstrasse 91, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit und Import von Spirituosen und Getränken aller Art und Zubehör. Eingetragene Personen: Künzler, Michel, von Walzenhausen, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1009 vom 24.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung formenformen GmbH, Schaffhausen

formenformen GmbH, in Schaffhausen, CHE-206.519.276, Kleinbuchbergweg 8, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.06.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung und Reparatur von Skulpturen und kreativen Modellen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt anlässlich der Gründung gemäss Vertrag vom 22.06.2020 und Bilanz per 31.12.2019 Aktiven von CHF 63'949.90 und Fremdkapital von CHF 42'830.45 des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Beat Künzler (CHE-108.406.493), in Schaffhausen, zum Preis von CHF 21'119.45. Als Gegenleistung erhält der Einleger 200 Stammanteile zu CHF 100.00 und eine Gutschrift in den Büchern der Gesellschaft von CHF 1'119.45. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 24.06.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Künzler, Beat, von Walzenhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1010 vom 24.06.2020

## Neueintragung Synomics AG, Schaffhausen

Synomics AG, in Schaffhausen, CHE-313.771.226, Albisstrasse 12, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 04.06.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Dienstleistungen von intelligenten Gebäudesystemen sowie von anderen Soft- und Hardwareprodukten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 04.06.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Badertscher, Manuel Pierre, von Eggiwil, in Uster, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Künzle, Stefan, von Wildhaus-Alt St. Johann, in Siglistorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Haan, Harald Wesselius Thomas, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 993 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung Wellever Brands GmbH, Schaffhausen

Wellever Brands GmbH, in Schaffhausen, CHE-182.885.363, Schönbühlstrasse 5, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 09.06.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die dauernde Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen und Immobilien im In- und Ausland sowie deren Finanzierung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, gleichartige oder verwandte Unternehmungen gründen, sich an solchen beteiligen oder sich mit solchen zusammenschliessen, sie kann Marken, Patente und jegliche Schutzrechte, Domains und deren Inhalte, sowie künstliche Intelligenz kreieren, halten, verwalten, kaufen, verkaufen und in Lizenz vergeben, sowie im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Gemäss Erklärung vom 09.06.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: bemberg KG (HRA 204997), in Hannover (DE), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Wüllner, Lara-Maureen, deutsche Staatsangehörige, in Hamburg (DE), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Wüllner,

Andreas Paul, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Direktor, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 994 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung LS CARS GmbH, Büttenhardt

LS CARS GmbH, in Büttenhardt, CHE-182.738.526, Oberdorf 3, 8236 Büttenhardt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). 22.06.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Autogarage inklusive aller damit zusammenhängenden Geschäfte, den Handel mit Fahrzeugen und Fahrzeugteilen, den Import und Export von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen sowie die Erbringung von Transportleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 22.06.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: trampolin projects & solutions gmbh (CHE-184.598.319), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Konrad, Heinrich Wolfgang, genannt Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Thayngen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 984 vom 22.06.2020

ragesregister-in. 904 voili 22.00.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Neueintragung Photo Studio Nicola Petrara, Schaffhausen

Photo Studio Nicola Petrara, in Schaffhausen, CHE-212.253.135, Mühlentalstrasse 185, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Fotostudios, Herstellung und Verarbeitung von Bild- und Tonmaterial, Multimediaproduktionen, Aus- und Weiterbildungskurse für Fotografie, Verkauf von und Handel mit analogen und digitalen Fotoartikeln und deren Zubehör. Eingetragene Personen: Petrara, Nicola, italienischer Staatsangehöriger, in Eschlikon TG (Eschlikon), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 985 vom 22.06.2020

#### Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

## <u>Mutation Balkan Express, Fejzic Emina, Neuhausen am Rheinfall, neu Balkan Express, Zeher Emina</u>

Balkan Express, Fejzic Emina, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.584.289, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 63 vom 03.04.2018, Publ. 4145947). Firma neu: Balkan Express, Zeher Emina. Tagesregister-Nr. 1019 vom 25.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Massbau Architektur AG, Schaffhausen

Massbau Architektur AG, in Schaffhausen, CHE-109.873.762, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 25.09.2015, S.0, Publ. 2391861). Domizil neu: Zur Stahlgiesserei 17, 8200 Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 1021 vom 25.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation BioTech Consult DB GmbH, Schaffhausen

BioTech Consult DB GmbH, in Schaffhausen, CHE-353.307.148, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2019, Publ. 1004569875). Domizil neu: c/o Johannes Hendrik de Bie, Weinsteig 203, 8200 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: de Bie, Johannes Hendrik, niederländischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 140 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Timo, Ignazia, italienische Staatsangehörige, in Bussy-Saint-Georges (FR), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 60 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1020 vom 25.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Radio Munot Betriebs AG, Schaffhausen

Radio Munot Betriebs AG, in Schaffhausen, CHE-100.155.212, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 17.06.2020, Publ. 1004912709). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fischer, Marcel, von Sirnach, in Neuhausen am Rheinfall, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Weinfelden].

Tagesregister-Nr. 1024 vom 25.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Radio Munot Werbe AG, Schaffhausen

Radio Munot Werbe AG, in Schaffhausen, CHE-106.461.593, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 17.07.2019, Publ. 1004677989). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fischer, Marcel, von Sirnach, in Neuhausen am Rheinfall, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Weinfelden].

Tagesregister-Nr. 1025 vom 25.06.2020

## Mutation Trelleborg Sealing Solutions Stein am Rhein AG, Stein am Rhein, neu Trelleborg Sealing Solutions Switzerland AG

Trelleborg Sealing Solutions Stein am Rhein AG, in Stein am Rhein, CHE-108.165.177, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2019, Publ. 1004760560). Statutenänderung: 18.06.2020. Fusion: Die Gesellschaft übernimmt Aktiven von CHF 10'672'897, unter denen sich sämtliche Aktien der übernehmenden Gesellschaft befinden, und Fremdkapital von CHF 1'171'365 der Trelleborg Holdings Switzerland AG (CHE-101.230.069), in Stein am Rhein, gemäss Fusionsvertrag vom 18.06.2020 und Bilanz per 31.12.2019. Es findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt, da die Aktionärin der übertragenden Gesellschaft die anlässlich der Fusion erworbenen eigenen Aktien der übernehmenden Gesellschaft erhält. Fusion: Die Gesellschaft übernimmt Aktiven von CHF 4'018'564 und Fremdkapital von CHF 1'074'610 der Trelleborg Sealing Solutions Switzerland SA (CHE-100.480.735), in Crissier, gemäss Fusionsvertrag vom 18.06.2020 und Bilanz per 31.12.2019. Da dieselbe Aktionärin sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Firma neu: Trelleborg Sealing Solutions Switzerland AG. Übersetzungen der Firma neu: (Trelleborg Sealing Solutions Switzerland SA). Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Verarbeitung von Silikon und ähnlichen Materialien, die Vergabe von Lizenzen, Patenten und anderen Rechten im Bereich der Silikon-Technik und verwandter Bereiche, ferner die Abwicklung aller damit zusammenhängenden Aktivitäten, speziell im Bereich Produktion, Handel und Finanzierung sowie die Übernahme oder Vergabe von Vertretungen im Rahmen des statutarischen Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Die Gesellschaft kann Dritten, einschliesslich Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist, sowie direkten oder indirekten Aktionären der Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen diese direkten oder indirekten Aktionäre der Gesellschaft direkt oder indirekt beteiligt sind, Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren, mit solchen Dritten Cash Pooling-Verträge abschliessen und für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten aller Art bestellen und Garantien abgeben, in jedem Fall, ob gegen Entgelt oder nicht und auch wenn diese Rechtsgeschäfte im ausschliesslichen Interesse der Dritten liegen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundstücke und Beteiligungen erwerben, halten, verwalten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann jede weitere Tätigkeit ausüben, welche mit den erwähnten Zwecken direkt oder indirekt zusammenhängt. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen im Publikationsorgan oder durch Brief, Telefax oder E-Mail an die letzte im Aktienbuch jeweils eingetragene Adresse der Aktionäre. Tagesregister-Nr. 1027 vom 25.06.2020

## Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Wamo Globetrotter AG, Schaffhausen

Wamo Globetrotter AG, in Schaffhausen, CHE-112.364.372, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 22.05.2012, S.0, Publ. 6688036). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Corte de Checco, Renzo, von Italien, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1028 vom 25.06.2020. Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Stars in Town AG, Schaffhausen

Stars in Town AG, in Schaffhausen, CHE-115.522.845, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2019, Publ. 1004538291). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Naef, Urs Peter, von Zürich, in Flurlingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung]; Brugger, Adrian Johannes, von Gossau (ZH), in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1026 vom 25.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation QT Capital AG, Schaffhausen

QT Capital AG, in Schaffhausen, CHE-275.020.720, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 03.10.2017, Publ. 3786007). Domizil neu: c/o Peter Schabus, Tödistrasse 16, 8200 Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 1023 vom 25.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation QT Advisors GmbH, Schaffhausen

QT Advisors GmbH, in Schaffhausen, CHE-352.913.091, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 45 vom 06.03.2019, Publ. 1004581487). Domizil neu: c/o Peter Schabus, Tödistrasse 16, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1022 vom 25.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Smilestones AG, Neuhausen am Rheinfall

Smilestones AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-340.516.033, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2017, Publ. 3888329). Statutenänderung: 25.06.2020. Aktienkapital neu: CHF 4'500'000.00 [bisher: CHF 1'000'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 4'500'000.00 [bisher: CHF 1'000'000.00]. Aktien neu: 45'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 10'000 Namenaktien zu CHF 100.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 25.06.2020 durch Verrechnung von Forderungen im Umfang von CHF 3'500'000.00, wofür 35'000 Namenaktien zu CHF 100.00 ausgegeben werden. [Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.] Tagesregister-Nr. 1031 vom 25.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Verkehrs-Grün GmbH, Thayngen, neu Verkehrs-Grün GmbH in Liquidation

Verkehrs-Grün GmbH, in Thayngen, CHE-100.965.091, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 85 vom 05.05.2014, S.0, Publ. 1483581). Firma neu: Verkehrs-Grün GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.06.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scherle, Richard, von Buch (SH), in Thayngen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung).

rung, mit Einzelunterschrift]; Nacken, Hubert, deutscher Staatsangehöriger, in Steisslingen (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 18 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1013 vom 24.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## <u>Mutation Girtanner Consulting Partner, Stein am Rhein,</u> neu Aeugst am Albis

Girtanner Consulting Partner, in Stein am Rhein, CHE-107.564.557, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2020, Publ. 1004829498). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Aeugst am Albis im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1017 vom 24.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation HRM Bau und Invest AG, Löhningen

HRM Bau und Invest AG, in Löhningen, CHE-112.762.755, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 03.11.2016, Publ. 3143061). Statutenänderung: 24.06.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erstellen von Bauten als Generalunternehmer, Beteiligung an Gesellschaften und Konsortien sowie Kauf und Verkauf von Liegenschaften und Verwaltung von Liegenschaften. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Sie kann Liegenschaften erwerben und veräussern. [Publikation des vollständigen ansonsten unveränderten Zwecks]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 24.06.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BMO Wirtschaftsprüfung AG (CHE-100.786.275), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Büchler, Roger, von Neckertal, in Beringen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Mogelsberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Büchler, Hans-Ulrich, von Neckertal, in Löhningen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Mogelsberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1012 vom 24.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation zigarrenversand.ch GmbH, Schaffhausen

zigarrenversand.ch GmbH, in Schaffhausen, CHE-150.517.398, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 214 vom 05.11.2014, S.0, Publ. 1804529). Fusion: Die Gesellschaft übernimmt Aktiven von CHF 85'665.29 und Fremdkapital von CHF 27'294.22 der youtrade GmbH, in Schaffhausen, (CHE-432.451.082), gemäss Fusionsvertrag vom 16.06.2020 und Bilanz per 31.12.2019. Da dieselben Gesellschafter

sämtliche Stammanteile der an der Fusion beteiligten Gesellschaften halten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Stammanteilen statt.

Tagesregister-Nr. 1014 vom 24.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Benefit Vantage AG, Schaffhausen, neu IPification International AG

Benefit Vantage AG, in Schaffhausen, CHE-446.266.639, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2019, Publ. 1004569871). Statutenänderung: 23.06.2020. Firma neu: IPification International AG. Übersetzungen der Firma neu: (IPification International Ltd).

Tagesregister-Nr. 1011 vom 24.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation ECOCELL (Schweiz) AG, Uttwil, neu Stein am Rhein

ECOCELL (Schweiz) AG, bisher in Uttwil, CHE-440.365.220, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 02.02.2017, Publ. 3323467). Statutenänderung: 19.06.2020. Sitz neu: Stein am Rhein. Domizil neu: Hofwisenstrasse 12, 8260 Stein am Rhein. Aktien neu: 222'000 Namenaktien zu CHF 10.00 [bisher: 222'000 Inhaberaktien zu CHF 10.00]. [gestrichen: Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 25.10.2016 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Sofern die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, kann die Einladung an diese auch schriftlich via Brief oder E-Mail erfolgen.

Tagesregister-Nr. 996 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Graf Holding AG, Wetzikon (ZH), neu Schaffhausen

Graf Holding AG, bisher in Wetzikon (ZH), CHE-101.740.809, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 26.04.2019, Publ. 1004617593). Statutenänderung: 02.06.2020. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Fronwagplatz 28, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmen aller Art sowie die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene und fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 998 vom 23.06.2020

## Mutation LASAG Lagerhaus Schaffhausen AG, Schaffhausen

LASAG Lagerhaus Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-107.878.760, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 20.05.2019, Publ. 1004633700). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sarstedt, Günter Alois, von Deutschland, in Ramsen, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mäder + Baumgartner Treuhand AG, in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schwarzer, Martin Beat, von Wagenhausen, in Stetten SH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; OBT AG (CHE-384.364.751), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1001 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation PM-International AG (Schweiz), Thayngen

PM-International AG (Schweiz), in Thayngen, CHE-106.646.098, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2019, Publ. 1004754446). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Luz, Bettina Renate, deutsche Staatsangehörige, in Thayngen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1003 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation IMMO Genossenschaft Exodus, Schaffhausen

IMMO Genossenschaft Exodus, in Schaffhausen, CHE-269.017.678, Genossenschaft (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2018, Publ. 1004498537). Domizil neu: Schweizersbildstrasse 41, 8207 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1000 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Gudix GmbH, Schaffhausen

Gudix GmbH, in Schaffhausen, CHE-239.023.183, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 12 vom 20.01.2020, Publ. 1004809003). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gutmann, Daniel Ruedi, von Vinelz, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, ohne Angabe zur Zeichnungsberechtigung].

Tagesregister-Nr. 999 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Obnet AG, Trasadingen, neu Zürich

Obnet AG, in Trasadingen, CHE-112.567.001, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2020, Publ. 1004829502). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1006 vom 23.06.2020

## Mutation Gemeinnützige Stiftung Benessere, Schaffhausen

Gemeinnützige Stiftung Benessere, in Schaffhausen, CHE-408.834.459, Stiftung (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2018, Publ. 1004529436). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDS Consulting AG (CHE-103.712.362), in Schaffhausen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Götz & Rufer Treuhand AG (CHE-106.928.450), in Stein am Rhein, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 997 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation PCP.CH AG. Schaffhausen

PCP.CH AG, in Schaffhausen, CHE-111.714.400, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2018, Publ. 1004450400). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Polzin, Malte Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Hünenberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1002 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation A. Dietrich Kälte Klima Lüftung AG, Beringen

A. Dietrich Kälte Klima Lüftung AG, in Beringen, CHE-109.552.312, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 86 vom 05.05.2020, Publ. 1004883159). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hagedorn, Peter, von Volketswil, in Zollikerberg (Zollikon), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Walti, Gérald Armin, von Seon, in Aarau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDS Treuhand AG, in Schaffhausen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Romero, Javier, von Zürich, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Prüssing, Mathias Georg, von Bern, in Muri b. Bern (Muri bei Bern), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ernst & Young AG (CHE-441.858.784), in Bern, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 995 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Monica Bender, Schaffhausen

Monica Bender, in Schaffhausen, CHE-259.038.779, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2019, Publ. 1004587684). Domizil neu: Pfrundhausgasse 15, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 988 vom 22.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Jubaris Management AG, Schaffhausen

Jubaris Management AG, in Schaffhausen, CHE-113.801.234, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 06.02.2020, Publ. 1004824002). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dietrich, Volker Heinz, deutscher Staatsangehöriger, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 987 vom 22.06.2020

## Mutation Dragonfish Analytics GmbH, Schaffhausen

Dragonfish Analytics GmbH, in Schaffhausen, CHE-195.105.543, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 244 vom 17.12.2019, Publ. 1004785394). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: The Tao of Excellence GmbH (CHE-492.682.283), in Beringen, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Roth, Jasminka, von Schaffhausen, in Beringen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil]. Tagesregister-Nr. 986 vom 22.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Swiss Cristal Lab AG, Neuhausen am Rheinfall

Swiss Cristal Lab AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-497.057.827, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 102 vom 28.05.2020, Publ. 1004898614). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Martinez Bermudez, Miguel, spanischer Staatsangehöriger, in Benken ZH, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Maron, Jan, von Bonaduz, in Schlieren, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mastropietro, Michela, italienische Staatsangehörige, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Santos Gutierrez, Elvira, spanische Staatsangehörige, in Benken ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 989 vom 22.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Bergtrotte Gastronomie AG, Wilchingen

Bergtrotte Gastronomie AG, in Wilchingen, CHE-199.008.726, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 06.11.2019, Publ. 1004753493). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spleiss, Sonja, von Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 978 vom 19.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Walter + Bai AG, Löhningen

Walter + Bai AG, in Löhningen, CHE-106.927.278, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2018, Publ. 4005243). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wäckerlin, Beat, von Siblingen, in Neuhausen am Rheinfall, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dr. Davydov, Vadim, russischer Staatsangehöriger, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien; Fierro, Toni Arnaldo, von Neuhausen am Rheinfall, in Beringen, mit Kollektivprokura zu zweien; Junquera Aubele, Juan Carlos, spanischer Staatsangehöriger, in Gijon (ES), mit Kollektivprokura zu zweien; Roth, Patrick, von Zofingen, in Hallau, mit Kollektivprokura zu zweien; Wiesenthal, Jan Christoph, deutscher Staatsangehöriger, in Klettgau (DE), mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 982 vom 19.06.2020

## Mutation Sash Gastro GmbH in Liquidation, Stein am Rhein

Sash Gastro GmbH in Liquidation, in Stein am Rhein, CHE-428.706.706, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2019, Publ. 1004775799). Mit Verfügung vom 16.06.2020 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 16.06.2020, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 981 vom 19.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Beilstein Kartographische Dienstleistungen, Schaffhausen, neu Matthias Beilstein Kartographie

Beilstein Kartographische Dienstleistungen, in Schaffhausen, CHE-390.941.065, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 181 vom 18.09.2015, S.0, Publ. 2379433). Firma neu: Matthias Beilstein Kartographie. Domizil neu: c/o Matthias Beilstein, Nordstrasse 133, 8200 Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 977 vom 19.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation Arifi Arif, Beringen

Arifi Arif, in Beringen, CHE-427.152.024, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 81 vom 28.04.2020, Publ. 1004878578). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 18.06.2020 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 976 vom 19.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Mutation bmq technologies AG, Buchberg, neu BMQ Partners AG

bmq technologies AG, in Buchberg, CHE-113.718.432, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 09.11.2015, Publ. 2469795). Statutenänderung: 12.05.2020. Firma neu: BMQ Partners AG. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 50'000.00]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Crowden Good, Catherine Bamber, von Mels, in Baar, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Gabler, Claudia, deutsche Staatsangehörige, in Zollikofen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Graf, Sandro, von Escholzmatt-Marbach, in Gachnang, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Kussmaul, Michael, von Hausen (AG), in Wettingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 979 vom 19.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Rafor AG, Neuhausen am Rheinfall

Rafor AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.888.835, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 10.06.2020, Publ. 1004907253). Der Organisationsmangel wurde innert Frist behoben, woraufhin das Kantonsgericht Schaffhausen mit Verfügung vom 28.06.2020 das Verfahren als erledigt abgeschrieben hat.

Tagesregister-Nr. 980 vom 19.06.2020

## Löschung

## Löschung HST Express AG in Liquidation, Neuhausen am Rheinfall

Löschungsdatum: 25.06.2020

HST Express AG in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-114.910.417, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 11.02.2020, Publ. 1004827278). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1029 vom 25.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung Trelleborg Holdings Switzerland AG, Stein am Rhein

Löschungsdatum: 25.06.2020

Trelleborg Holdings Switzerland AG, in Stein am Rhein, CHE-101.230.069, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 220 vom 13.11.2019, Publ. 1004758447). Statutenänderung: 18.06.2020. Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Trelleborg Sealing Solutions Switzerland AG (bisher: Trelleborg Sealing Solutions Stein am Rhein AG) (CHE-108.165.177), in Stein am Rhein, über. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1030 vom 25.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung youtrade GmbH, Schaffhausen

Löschungsdatum: 24.06.2020

youtrade GmbH, in Schaffhausen, CHE-432.451.082, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 88 vom 08.05.2014, S.0, Publ. 1491445). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die zigarrenversand.ch GmbH (CHE-150.517.398), in Schaffhausen, über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1018 vom 24.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## <u>Löschung Downstairs Whisky Rum Urs Lichtensteiger, Schaffhausen</u>

Löschungsdatum: 24.06.2020

Downstairs Whisky Rum Urs Lichtensteiger, in Schaffhausen, CHE-151.414.973, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2016, Publ. 3244149). Löschung in-

folge Geschäftsaufgabe. Tagesregister-Nr. 1016 vom 24.06.2020 Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung Beat Künzler, Schaffhausen

Löschungsdatum: 24.06.2020

Beat Künzler, in Schaffhausen, CHE-108.406.493, Einzelunternehmen (SHAB Nr.

46 vom 07.03.2002, S.12). Löschung infolge Geschäftsüberganges.

Tagesregister-Nr. 1015 vom 24.06.2020

## <u>Löschung ProNewTech AG in Liquidation, Schaffhausen</u>

Löschungsdatum: 23.06.2020

ProNewTech AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-102.729.236, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 27.03.2019, Publ. 1004597010). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1007 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## <u>Löschung Trainings- und Coaching - Center Ehrlich GmbH,</u> Stein am Rhein

Löschungsdatum: 23.06.2020

Trainings- und Coaching - Center Ehrlich GmbH, in Stein am Rhein, CHE-115.220.864, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 229 vom 25.11.2009, S.15, Publ. 5359888). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 1008 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## <u>Löschung Dani Stanculovic Trans, Schaffhausen</u>

Löschungsdatum: 23.06.2020

Dani Stanculovic Trans, in Schaffhausen, CHE-239.627.895, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 34 vom 18.02.2016, Publ. 2674515). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die dem Inhaber angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist.

Tagesregister-Nr. 1004 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung dentaltechnik egger, Schaffhausen

Löschungsdatum: 23.06.2020

dentaltechnik egger, in Schaffhausen, CHE-193.433.752, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 14 vom 20.01.2017, Publ. 3296047). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die der Inhaberin angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist.

Tagesregister-Nr. 1005 vom 23.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung Troxler Shoparena e-Trading, Schaffhausen

Löschungsdatum: 22.06.2020

Troxler Shoparena e-Trading, in Schaffhausen, CHE-234.825.531, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 252 vom 28.12.2016, Publ. 3251611). Das Einzelunternehmen wird

in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die dem Inhaber angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist.

Tagesregister-Nr. 991 vom 22.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung Vital-Solution GmbH in Liquidation, Schaffhausen

Löschungsdatum: 22.06.2020

Vital-Solution GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-481.872.253, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 45 vom 05.03.2020, Publ. 1004845669). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 992 vom 22.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung LANDI Klettgau AG, Beringen

Löschungsdatum: 22.06.2020

LANDI Klettgau AG, in Beringen, CHE-112.335.229, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2013, S.0, Publ. 1256617). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Volg Finanz AG (CHE-107.980.714), in Bern, über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 990 vom 22.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

## Löschung Tent Event GmbH in Liquidation, Wilchingen

Löschungsdatum: 19.06.2020

Tent Event GmbH in Liquidation, in Wilchingen, CHE-110.091.200, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2019, Publ. 1004755574). Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des Kantonsgerichts vom 18.06.2020 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. b HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 983 vom 19.06.2020

## Erlasse

## Kantonale Volksinitiative «Mehr Raum für die Nacht (Lichtverschmutzungsinitiative)»

20-66

Am 17. Juni 2020 wurde dem Regierungsrat eine kantonale Volksinitiative «Mehr Raum für die Nacht (Lichtverschmutzungsinitiative)» mit 1'279 gültigen Unterschriften eingereicht.

Der Regierungsrat hat diese Volksinitiative mit Beschluss vom 30. Juni 2020 als zustande gekommen erklärt.

Schaffhausen, 30. Juni 2020

Der Staatsschreiber-Stv.: Christian Ritzmann

Die Unterschriften stammen aus folgenden Gemeinden:

Bargen	1
Beggingen	5
Beringen	37
Buch	10
Büttenhardt	6
Dörflingen	16
Gächlingen	2
Hallau	10
Hemishofen	9
Lohn	10
Löhningen	12
Merishausen	29
Neuhausen	71
Neunkirch	10
Oberhallau	1
Ramsen	12
Rüdlingen	5
Schaffhausen	776
Schleitheim	1
Siblingen	5
Stein am Rhein	136
Stetten	1
Thayngen	108
Trasadingen	1
Wilchingen	5
<u>Total</u>	<u>1'279</u>

#### Wortlaut der Initiative

Das "Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Einführungsgesetz zum USG / SHR 814.100)" wird wie folgt geändert:

### Art. 21a Kunstlichtverordnung (neu)

Der Regierungsrat erlässt für das Gebiet des Kantons Schaffhausen eine Kunstlichtverordnung für Beleuchtungen im Aussenraum sowie für in den Aussenraum abstrahlende Innenraumbeleuchtungen. Er orientiert sich dabei an den aktuell gültigen Normen inklusive der zonengerechten Ein- bzw. Abstufung und dem aktuellen Stand der Technik. Dabei sind im Minimum folgende Vorgaben und Grenzwerte verbindlich:

- Lichtemittierende Aussenanlagen sind bewilligungspflichtig.
- Für lichtemittierende Anlagen muss ein Bedarf ausgewiesen sein und der Betrieb hat über definierte Zeiten zu erfolgen.
- Beleuchtungen von Verkehrsflächen, Fusswegen und Plätzen sind mittels Bewegungsmelder oder Zeitschaltungen zu steuern. Im Normalbetrieb sind die Beleuchtungen aufs notwendige Mass gedimmt.
- Lichtemittierende Anlagen sind so zu installieren, dass keine direkten Lichtemissionen über die Horizontale oder in die umliegenden Naturräume strahlen.
- Die Farbtemperatur von Leuchtinstallationen im Aussenraum beträgt maximal 3000 K.
- Nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungen sind zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr nicht in Betrieb.
- Für kommerzielle, szenografische und der Dekoration dienende Lichtinstallationen gilt, dass die Leuchtdichte von Anstrahlungen maximal 2 cd/m², diejenige von anderen Quellen maximal 100 cd/m² und die Beleuchtungsstärke im Abstand von 1,5m rechtwinklig zur sichtbaren Quelle gemessen maximal 50 lx beträgt, es sei denn Lichtnormen schreiben in obigen Situationen tiefere Werte vor.
- Lichtemittierende Anlagen, welche der Orientierung, der Sicherheit sowie dem Schutz und der Rettung dienen, sind von den obigen Vorgaben ausgenommen.
- Die Gemeinden werden zur Erstellung von Listen mit Objekten, Zonen und zeitlich beschränkten Ereignissen, welche von kulturellem, historischem oder überregional touristischem Interesse sind, sowie spezifische Nutzungsanforderungen erfüllen, für welche Abweichungen zu den Vorgaben und Grenzwerten gelten, ermächtigt.

## Art. 21b Beratungsstelle (neu)

Der Kanton Schaffhausen betreibt eine Beratungsstelle im Zusammenhang mit Kunstlichtemissionen bzw. -immissionen.

## Übergangsbestimmungen zu Art. 21a (neu

Neuinstallationen sind ab Inkrafttreten der Kunstlichtverordnung nur noch nach neuer Regelung erlaubt. Bereits installierte Anlagen sind bis spätestens 5 Jahre nach Inkrafttreten der Kunstlichtverordnung anzupassen.

## Rückzugsklausel

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen:

#### Kerngruppe:

Doris Brügel, Rebbergstrasse 11, 8242 Bibern; Christian Ehrat, Ledergasse 16, 8232 Merishausen; Jörg Jucker, Undergass 2, 8260 Stein am Rhein; André Sauter, Brünigstrasse 7, 8200 Schaffhausen; Markus Signer, Tellstrasse 8, 8200 Schaffhausen.

## Mitglieder:

Daniel Böhringer, Neherstieg 33, 8200 Schaffhausen; Moreno Christen, Tannenstrasse9, 8200 Schaffhausen; Iren Eichenberger, Bruderhöflistrasse 54, 8200 Schaffhausen; Simon Furter, Stuckengässchen 36, 8203 Schaffhausen; Irene Gruhler Heinzer, Zum Nägelisee 10, 8260 Stein am Rhein; Urs Hinnen, Bachtelstrasse7, 8212 Neuhausen am Rheinfall; Georg Merz, Hegaustrasse 17, 8200 Schaffhausen; Nora Möckli, Fichtenstrasse 1, 8200 Schaffhausen; Roland Müller, Bachtelstrasse 2, 8212 Neuhausen am Rheinfall; Patrick Portmann, Vordergasse 27, 8200 Schaffhausen; Regula Sauter, Brünigstrasse 7, 8200 Schaffhausen; Rita Schirmer-Braun, Bachstieg 11, 8200 Schaffhausen; Hanspeter Steinmetz, Plattenweg 59, 8200 Schaffhausen; Marianne Wildberger, Bocksrietstrasse 130, 8200 Schaffhausen; Arlette Yildiz, Rosenbergstrasse 23, 8212 Neuhausen am Rheinfall; Raphael Zahner, Fortenbach 206, 8262 Ramsen.

## Vereinbarung

zwischen dem Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung des Bundes

Gestützt auf Art. 107 Abs. 1 der Kantonsverfassung (SHR 101.000), Art. 5 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (SHR 120.100), Art. 10 Abs. 2 lit. c des Polizeigesetzes (SHR 354.100) und §§ 1 lit. b iii) und 6 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren (KOBV, SHR 311.102) treffen das Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall folgende Vereinbarung:

#### Art. 1 Zweck

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten im Ordnungsbussenverfahren des Bundes, welche von der Kantonalen Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren abweichen.

#### Art. 2 Zusätzliche Berechtigung

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall kann auf ihrem Gemeindegebiet neben den in § 1 lit. b i) und ii) KOBV erwähnten Bereichen zusätzlich alle davon nicht erfassten Tatbestände der Bussenliste 1 in Anhang 1 der Ordnungsbussenverordnung (OBV, SR 314.11) ahnden, ausgenommen die Ziff. 303.1 bis 303.3 (Geschwindigkeitsüberschreitungen).

#### Art. 3 Verarbeitung und Rapportierung

- <sup>1</sup> Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ist für die Bussenverarbeitung, die Rapportierung und die Einlagerung verantwortlich.
- <sup>2</sup> Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall bearbeitet die notwendigen Daten in einer Datenbank, welche den Anforderungen an die Informationssicherheit genügt.

#### Art. 4 Zuweisung der Bussen und Kosten

Die Zuteilung des Bussgeldes und die Kosten richten sich nach § 7 KOBV.

#### Art. 5 Auflagen

- <sup>1</sup> Zuständig für das Verfahren über die Ordnungsbussen des Bundes auf dem Gebiet der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sind die von der Gemeinde für zuständig erklärten Kontrollorgane.
- <sup>2</sup> Die Schaffhauser Polizei kann unangekündigte Kontrollen zwecks Überprüfung der Verfahrensabläufe vornehmen.

#### Art. 6 Vertragsdauer und Aufhebung

- <sup>1</sup> Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- <sup>2</sup> Sie kann von den Vertragspartnern unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf das Ende eines Jahres gekündigt werden.
- <sup>3</sup> Sie kann vom Finanzdepartement jederzeit aufgehoben werden, wenn Verfahrensabläufe nicht vorschriftsgemäss eingehalten werden oder eine rechtsgleiche Behandlung nicht gewährleistet ist

#### Art. 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend per 01.01.2020 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 19.12.2000. Sie wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Sammlung der Gemeindeerlasse aufgenommen.

Schaffhausen, 25. Juni 2020

Kanton Schaffhausen Finanzdepartement Die Vorsteherin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter Regierungsrätin

Neuhausen am Rheinfall, 23. Juni 2020

Im Namen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Der Gemeindepräsident:

Dr. Stephan Rawyler Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin:

Janine Rutz

Gemeindeschreiberin

## Vereinbarung

zwischen dem Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und der Stadt Stein am Rhein über den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung des Bundes

Gestützt auf Art. 107 Abs. 1 der Kantonsverfassung (SHR 101.000), Art. 5 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (SHR 120.100), Art. 10 Abs. 2 lit. c des Polizeigesetzes (SHR 354.100) und §§ 1 lit. b iii) und 6 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren (KOBV, SHR 311.102) treffen das Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und der Stadtrat Stein am Rhein folgende Vereinbarung:

#### Art. 1 Zweck

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten im Ordnungsbussenverfahren des Bundes, welche von der Kantonalen Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren abweichen.

#### Art. 2 Zusätzliche Berechtigung

Die Stadt Stein am Rhein kann auf ihrem Gemeindegebiet neben den in § 1 lit. b i) und ii) KOBV erwähnten Bereichen zusätzlich alle davon nicht erfassten Tatbestände der Bussenliste 1 in Anhang 1 der Ordnungsbussenverordnung (OBV, SR 314.11) ahnden, ausgenommen die Ziff. 303.1 bis 303.3 (Geschwindigkeitsüberschreitungen).

#### Art. 3 Verarbeitung und Rapportierung

- <sup>1</sup> Die Stadt Stein am Rhein ist für die Bussenverarbeitung, die Rapportierung und die Einlagerung verantwortlich.
- <sup>2</sup> Die Stadt Stein am Rhein bearbeitet die notwendigen Daten in einer Datenbank, welche den Anforderungen an die Informationssicherheit genügt.

#### Art. 4 Zuweisung der Bussen und Kosten

Die Zuteilung des Bussgeldes und die Kosten richten sich nach § 7 KOBV.

#### Art. 5 Auflagen

- <sup>1</sup> Zuständig für das Verfahren über die Ordnungsbussen des Bundes auf dem Gebiet der Stadt Stein am Rhein sind die von der Stadt für zuständig erklärten Kontrollorgane.
- <sup>2</sup> Die Schaffhauser Polizei kann unangekündigte Kontrollen zwecks Überprüfung der Verfahrensabläufe vornehmen.

#### Art. 6 Vertragsdauer und Aufhebung

- <sup>1</sup> Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- <sup>2</sup> Sie kann von den Vertragspartnern unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf das Ende eines Jahres gekündigt werden.
- <sup>3</sup> Sie kann vom Finanzdepartement jederzeit aufgehoben werden, wenn Verfahrensabläufe nicht vorschriftsgemäss eingehalten werden oder eine rechtsgleiche Behandlung nicht gewährleistet ist.

#### Art. 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend per 01.01.2020 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 14.10.2002. Sie wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Sammlung der Gemeindeerlasse aufgenommen.

Schaffhausen, 25. Juni 2020

Kanton Schaffhausen Finanzdepartement Die Vorsteherin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter Regierungsrätin

Stein am Rhein, 4. Juni 2020

Im Namen der Stadt Stein am Rhein Der Stadtpräsident:

Sönke Bandixen Stadtpräsident Der Stadtschreiber:

Ernst Bühler Stadtschreiber

## Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### Schaffhausen

Cyril Tappolet, Gennersbrunn 3, 8207 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen einer Kleinkläranlage nördlich des Landwirtschaftsgebäudes VS Nr. 7101B und einer Überdachung der bestehenden Mistgrube auf GB Nr. 20737, Gennersbrunn. Das Bauvorhaben befindet sich in der Landwirtschaftszone.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

#### Neuhausen am Rheinfall

Die SIG allCap AG, Industrieplatz, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Aufstellen von drei zusätzlichen Silos für Kunststoffgranulat an der Nordseite des Gebäudes VS Nr. 1511 auf dem Grundstück GB Nr. 744 in Neuhausen.

Oliver und Lilian Ruetsch, Tannenstrasse 8, 8212 Neuhausen am Rheinfall, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen eines Windfangs, Umbau des Schopfs in einen Carport sowie Erstellen einer

Erdsonde an der Westfassade des Gebäudes VS Nr. 1909 auf dem Grundstück GB Nr. 1976 an der Tannenstrasse 8 in Neuhausen am Rheinfall.

Die BS Bank Schaffhausen AG, Heerengarten 16, 8215 Hallau, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Sanieren des Gebäudes, Abbruch des Balkons im 4. Obergeschoss und Neubau von Balkonen an der Nord- und Ostfassade des Gebäudes VS Nr. 499 auf dem Grundstück GB Nr. 750 an der Industriestrasse 12 in Neuhausen am Rheinfall.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

## Beringen

Die Schraff & Müller GmbH, Werkstrasse 5, 8222 Beringen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Mit dem Einverständnis des Grundeigentümers erfolgt eine Anpassung der Lagerfläche sowie die Einrichtung eines Kiesplatzes als Paletten-, Anhänger- und Containerlager im östlichen Bereich des Grundstücks GB Nr. 3382, Werkstrasse, 8222 Beringen.

Der Baureferent: Luc Schelker

## Gächlingen

Hansjörg Philipp, Haldenstrasse 4, 8200 Schaffhausen, beabsichtigt auf Grundstück GB Nr. 1325, «Neue», 8214 Gächlingen, einen Bienenwagen zur Haltung von Bienen zu platzieren. Das Bauvorhaben befindet sich in der Landwirtschaftszone.

Der Hochbaureferent: Roland Schönenberger

#### Hallau

Barbara und Michael Mäder, Mühlegasse 14, 8215 Hallau, beabsichtigen, auf der südlichen Dachfläche des Wohnhauses VS Nr. 92, Mühlegasse 14, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 40 «Müligass», eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Bauvorhaben liegt in der Kernzone A. Auflagefrist: 20 Tage.

René und Gabriela Senn, Schulgasse 17, 8215 Hallau, beabsichtigen, in Ergänzung des bereits ausgeschriebenen Bauvorhabens, auf dem Grundstück Hallau GB Nr. 174 «Schuelgass», Schulgasse 17, am Wohnhaus VS Nr. 165 und dem ehemaligen Abfüllerei-Gebäude VS Nr. 167 je ein Garagentor zu ersetzen. Das Bauvorhaben liegt in der Kernzone A. Auflagefrist: 20 Tage.

Sibylle und Guido Meier, Konservenstrasse 4, 8215 Hallau, beabsichtigen, an der südöstlichen Seite des Gebäudes VS Nr. 454, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 731 «Onderi Gass», Konservenstrasse 4, Wärmepumpen zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt in der Dorfzone 2. Auflagefrist: 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Nadig

#### Ramsen

Giorgio und Encarna Sanna, Judebömmlistrasse 533, 8262 Ramsen, beabsichtigen beim Wohnhaus auf Parzelle GB Nr. 1328 eine Luft/Wasser-Wärmepumpe (aussen) aufzustellen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

#### **Schleitheim**

Korrektur zur Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 11: *Peter Fischer*, Beggingerstrasse 644, 8226 Schleitheim, beabsichtigt folgendes Bauvorhaben auf GB Nr. 720 «Üüch»: Stallersatzbau für die Ferkelaufzucht (Ersetzt die Anlage in Gebäude VS-Nr. 644A). Überdachung des bestehenden Fahrsilos. Das Bauvorhaben liegt in der Landwirtschaftszone.

Der Baureferent: Samuel Kradolfer

## Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

## Zuschlag

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Stadt Schaffhausen

Beschaffungsstelle/Organisator: Schulinformatik-Koordinator der Stadt Schaffhausen

Bereich Bildung, Schulamt, zu Hdn. von Mario Hartmann, Vorstadt 43, 8200 Schaffhausen, Schweiz, E-Mail: sik@schulen-stadtsh.ch

- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.3 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: ict Schulen Stadt Schaffhausen
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

72100000 - Hardwareberatung,

72600000 - Computerunterstützung und -beratung,

51600000 - Installation von Computern und Büromaschinen,

72000000 - IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

- 3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:

Anbieterbezogene Kriterien Gewichtung 25 %

Anforderungen an die Implementation und Migration Gewichtung 20% Anforderungen an den Support und die betriebliche Unterstützung Gewichtung 20%

Anforderungen an das Lifecycle-Management Gewichtung 5 % Preis/Kosten Gewichtung 30 %

3.2 Berücksichtigte Anbieter:

Name: Letec IT Solutions AG, Friedbergstrasse 68, 8200 Schaffhausen, Schweiz; Preis: CHF 1'116'207.00 mit MWSt.8%

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides:
Begründung: Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach erfolgter Nutzwert- Kostenanalyse

- 4. Andere Informationen
- 4.1 *Ausschreibung:* Publikation vom: 03.04.2020, Meldungsnummer 1127825
- 4.2 Datum des Zuschlags: 23.06.2020
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: 2

## Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

## Auflage zur Stellungnahme

Mika Torov, geb. 22. September 1977, von Deutschland, vormals gemeldet an der Grünaugasse 5 in 8212 Neuhausen am Rheinfall, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, Gesuchsgegner in einem unter der Nr. 2020/671-43-as vor dem Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Verfahren, wird hiermit aufgefordert, bis 17. Juli 2020 eine schriftliche Stellungnahme zum Gesuch einzureichen. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO).

Das Doppel des Gesuchs kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw S. Gilg

## Schuldbetreibung und Konkurs

#### Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

## Konkurspublikation/Schuldenruf Silvia Iris Hoxhaj geb. Heller

#### Schuldner

Silvia Iris Hoxhaj geb. Heller Heimatort: Schaffhausen Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 18.03.1971 Hochstrasse 175 8200 Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 15.06.2020

#### Rechtliche Hinweise Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 03.08.2020

#### Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

#### Bemerkungen

Inhaberin der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: Topclean Gebäudereinigung Silvia Hoxhaj, Hochstrasse 175, 8200 Schaffhausen

### Konkurspublikation/Schuldenruf Uta Rochat geb. Göbel, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Uta Rochat geb. Göbel Heimatort: Werthenstein LU Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 06.08.1943 Todesdatum: 12.04.2020 Wohnhaft gewesen: Hohlenbaumstrasse 71 8200 Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 22.06.2020

#### Rechtliche Hinweise

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 03.08.2020

#### Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

## Konkurspublikation/Schuldenruf B & S Osmani Bau AG in Liquidation

#### Schuldner

B & S Osmani Bau AG in Liquidation CHE-309.021.381 Mutzentäli 8 8207 Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 02.06.2020

## Rechtliche Hinweise

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 03.08.2020

#### Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31.

8200 Schaffhausen

#### Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

## <u>Einstellung des Konkursverfahrens</u> <u>Denis Vikalo, ausgeschlagene Erbschaft</u>

#### Schuldner

Denis Vikalo

Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina

Geburtsdatum: 02.07.1992 Todesdatum: 15.04.2020 Wohnhaft gewesen:

Otterngutstrasse 49, 8200 Schaffhausen **Datum der Konkurseröffnung:** 15.06.2020

Datum der Einstellung: 26.06.2020 Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Rechtliche Hinweise Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

#### Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

#### Kollokationsplan und Inventar Jeanne Lina Leu, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Jeanne Lina Leu Heimatort: Schaffhausen Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 05.03.1921 Todesdatum: 06.03.2020 Wohnhaft gewesen:

Oberbergweg 3, 8212 Neuhausen am Rheinfall

#### Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage Ablauf der Frist: 23.07.2020 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2020

## Kollokationsplan und Inventar Claudio Gantert, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Claudio Gantert

Heimatort: Schaffhausen Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 21.04.1972 Todesdatum: 28.01.2020

Wohnhaft gewesen: Pestalozzistrasse 34

8212 Neuhausen am Rheinfall

#### Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2020 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 13.07.2020

#### Kollokationsplan und Inventar Markus Bollin

#### Schuldner

Markus Bollin

Heimatort: Feuerthalen ZH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 25.09.1957

Hochstrasse 257, 8200 Schaffhausen

#### Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2020 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 13.07.2020

#### Kollokationsplan und Inventar Roger Willi Schär, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Roger Willi Schär

Heimatort: Dübendorf ZH, Dotzingen BE

Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 31.10.1958 Todesdatum: 26.02.2020 Wohnhaft gewesen:

Im Gehren 10, 8231 Hemmental

#### Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2020
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 13.07.2020

## Kollokationsplan und Inventar Emilie Müller geb. Schaffner, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Emilie Müller geb. Schaffner Heimatort: Gächlingen Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 07.07.1934 Todesdatum: 22.02.2020 Wohnhaft gewesen:

Kirchhofplatz 15, 8200 Schaffhausen

#### Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2020 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 13.07.2020

## Schluss des Konkursverfahrens Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

## Schluss des Konkursverfahrens Mafalda Frieda Schneider geb. Liviero, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Mafalda Frieda Schneider geb. Liviero

Heimatort: Ramsen SH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 29.03.1941 Todesdatum: 27.01.2020 Wohnhaft gewesen: Stettemerstrasse 151 8207 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 25.06.2020
Schluss des Konkursverfahrens
Falcon Projects AG in Liquidation

#### Schuldner

Falcon Projects AG in Liquidation

CHE-495.072.046 Webergasse 17 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 24.06.2020

Schuldnerin vormals an der Falkenstrasse 28,

8008 Zürich.

## Weitere Publikationen



## Signalisationsverfügung

Die Stabsstelle Tiefbau der Stadt Schaffhausen hat, gestützt auf Art. 3 Abs.4 und Art. 32 Abs.3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958, Art. 107 und 108 der Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5. September 1979, Art. 13 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG), § 5a und 5b der kantonalen Strassenverkehrsverordnung (StrVkV) vom 7. Juli 1992, Änderung vom 1. Juli 2016, folgende Verkehrsanordnung

## verfügt:

Zur Verringerung der Lärmemissionen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Höchstgeschwindigkeit auf dem nachfolgend aufgeführten Strassenabschnitt in der Stadt Schaffhausen auf 30 km/h herabgesetzt:

Fischerhäuserstrasse, Abschnitt Freier Platz bis Buchthalerstrasse Buchthalerstrasse, Abschnitt Fischerhäuserstrasse bis Kegelgässchen

Die Beschränkung tritt mit der Signalisation in Kraft.

Der Signalisationsplan liegt vom

Freitag, 3. Juli 2020, bis Donnerstag, 23. Juli 2020,

bei Tiefbau Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen, öffentlich auf. Das Projekt kann nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 052 632 74 51) während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Wer an der Änderung oder Aufhebung der Einschränkung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache bei der Stabsstelle Tiefbau, Baureferat der Stadt Schaffhausen, erheben (Art. 14 Abs.2 StrG).

Stadt Schaffhausen, Baureferat

## Einwohnergemeinde Thayngen

## Verkehrsanordnung



Der Gemeinderat Thayngen hat in Anwendung von Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG), Art. 107 der Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV), Art. 13 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG), § 6 der kantonalen Strassenverordnung vom 23. Dezember 1980 und § 5a und 5b der kantonalen Strassenverkehrsverordnung vom 7. Juli 1992, Änderung vom 1. Januar 2012, folgende Verkehrsanordnung beschlossen:

Signalisations- und Markierungsänderungen an der Biberstrasse (GB Nr. 2405):

Umlegung der blauen Parkfelder und der Bushaltestelle Weierli auf Höhe GB Nr. 36.

Pläne der Anpassung können während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wer an der Änderung oder Aufhebung der Signalisationsanpassung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 30 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat Thayngen erheben (Art. 14 Abs. 2 StrG).

Sofern keine Einwände eingehen, tritt die Verkehrsanordnung nach erfolgter definitiver Markierung und Signalisation in Kraft.

Gemeinderat Thayngen

Einwohnergemeinde Thayngen



## Öffentliche Planauflage zur geringfügigen Zonenplanänderung Lochgässli

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

- Zonenplanänderungsplan 1:500
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV

Die Unterlagen liegen vom 3. Juli bis 2. August 2020 auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00

Uhr, Montag 13:30 – 17:30 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 13:30 – 16:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung 052 645 04 00) zur Einsichtnahme auf. Innert der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erhoben werden.

Thayngen, 29. Juni 2020

Gemeinderat Thayngen

Neuhausen am Rheinfall

## Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen Öffentliche Planauflage

für

S-0174604.1, Transformatorenstation Langriet

 Neubau Transformatorenstation auf Parzelle 39 der Gemeinde Neuhausen, Koordinaten: 2686415/1280940

L-0231109.1, 16 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Chlaffental und Langriet

- Freileitungsverkabelung
- Einschlaufung in die Transformatorenstation Langriet

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, Rheinstrasse 37, 8201 Schaffhausen, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 04. Juli 2020 bis 03. September 2020 in der Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, planvorlagen@esti.ch).

Eidgenössisches Starkstrominspektorat. Planvorlagen Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Neunkirch, Siblingen

## Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen Öffentliche Planauflage

für:

S-0174688.1, Transformatorenstation Widenhof

 Neubau Transformatorenstation auf Parzelle 2179 der Gemeinde Neunkirch, Koordinaten: 2681637/1283684

L-0231156.1, 16 kV-Kabel zur Transformatorenstation Widenhof ab Mast Nr. 28 der Leitung Neuhausen – Siblingen

- Freileitungsverkabelung
- Einschlaufung in die Transformatorenstation Widenhof

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, Rheinstrasse 37, 8201 Schaffhausen, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 04. Juli 2020 bis 03. September 2020 an folgenden Orten öffentlich aufgelegt:

- Gemeindekanzlei der Gemeinde Neunkirch, Bahnhofstrasse 1, 8213 Neunkirch
- Gemeindekanzlei der Gemeinde Siblingen, Hauptstrasse 46, 8225 Siblingen

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu

machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, planvorlagen@esti.ch).

Eidgenössisches Starkstrominspektorat, Planvorlagen Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

#### Neunkirch

# Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen Öffentliche Planauflage

für:

S-0174616.1, Transformatorenstation Wilchingerstrasse

 Neubau Transformatorenstation auf Parzelle 504 der Gemeinde Neunkirch, Koordinaten: 2679300/1282357

L-0165934.2, 16 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Polyplex und Wilchingerstrasse

- Kabelumlegung
- Einschlaufung in die TS-Wilchingerstrasse L-0231024.1, 16 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Wilchingerstrasse und Hidrostal
- Kabelumlegung
- Einschlaufung in die TS-Wilchingerstrasse

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, Rheinstrasse 37, 8201 Schaffhausen, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 04. Juli 2020 bis zum 03. September 2020 in der Gemeindekanzlei Neunkirch, Bahnhofstrasse 1, 8213 Neunkirch, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1,

8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, planvorlagen@esti.ch).

Eidgenössisches Starkstrominspektorat, Planvorlagen Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

#### Regierung nimmt Stellung zu PUK-Bericht

Der Regierungsrat hat gestützt auf das Kantonsratsgesetz einen Bericht zu den Ergebnissen der PUK Schulzahnklinik erstellt. Die Regierung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass keine Amtspflichtverletzungen von amtierenden oder früheren Regierungsmitgliedern vorliegen. Es hat sich hingegen gezeigt, dass die Schulzahnklinik ein zu autonomes Dasein führen konnte und die Beaufsichtigung durch die Verwaltung ungenügend war. Wesentliche Vorwürfe, welche zur Einsetzung der PUK führten, haben sich – mit Ausnahme der Abwerbungen – nicht bestätigt. Weiter nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass sich die GPK im Vorfeld der Einsetzung der PUK teilweise pflicht- und rechtswidrig verhalten hat. Die Untersuchung der PUK war ausserordentlich aufwendig und mit sehr hohen Kosten verbunden. Diese Stellungnahme der Regierung wird dem Kantonsrat unterbreitet.

Der Regierungsrat hält fest, dass er im Vorfeld der Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung mutmasslich unzulässiger Vorkommnisse in der Schulzahnklinik erkannt hatte, dass in einzelnen Bereichen der Schulzahnklinik Handlungsbedarf besteht. Er hatte vorgeschlagen, zur Klärung der unbestrittenen offenen Fragen eine externe, unabhängige Fachperson oder Kommission zu beauftragen, um schnell und zu verhältnismässigen Kosten zu Erkenntnissen zu gelangen.

## Aufwendige Untersuchung mit sehr hohen Kosten

Die Untersuchung der PUK war ausserordentlich aufwendig und mit sehr hohen Kosten von rund 470'000 Franken verbunden. Der Regierungsrat anerkennt, dass die PUK eine grosse Arbeit geleistet hat und dass sie diese Aufgabe mit Augenmass und ausgewogen erfüllt hat. Die PUK hält nicht mit Kritik zurück, wo solche angezeigt ist, zeigt aber auch auf, wenn ein Vorwurf sich nicht erhärten liess. Es stellt sich aber schon die Frage, ob – insbesondere auch unter Berücksichtigung der Umstände der Einsetzung der PUK – die aufwendige und kostenintensive Untersuchung und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Der Regierungsrat ist – ohne die Arbeit der PUK schmälern zu wollen – auch nachträglich der Auffassung, dass die Einsetzung einer PUK nicht nötig war und dass dieser Weg sehr viel mehr Kosten verursachte, als wenn eine unabhängige externe Fachperson oder Kommission mit der Klärung der offenen Fragen beauftragt worden wäre.

#### Wesentliche Vorwürfe nicht bestätigt

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse kann festgehalten werden, dass sich wesentliche Vorwürfe, welche zur Einsetzung der PUK führten, nicht bestätigt haben. Es fanden keine medizinisch nicht notwendigen Behandlungen in der Schulzahnklinik statt. Auch der Vorwurf, es seien qualitativ mangelhafte Kariesbehandlungen durchgeführt worden, liess sich nicht erhärten. Was die kritisierten Myobrace-Behandlungen betrifft, fand die PUK zwar, dass die Zahl dieser Behandlungen an der Schulzahnklinik sehr hoch war und die damit zusammenhängenden Röntgenuntersuchungen in ihrer flächendeckenden Anwendung unangebracht waren, doch sei nicht von einer unmittelbaren Gesundheitsschädigung der Kinder auszugehen. Schliesslich fand die PUK auch keine Beweise für unrechtmässige Absprachen bei der Beschaffung von Dentalprodukten und unrechtmässige Kickback-Zahlungen.

Abwerbungen bestätigt – pauschale Nichtwahrnehmung der Führung wird bestritten

Bezüglich Abwerbungen nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass gemäss Untersuchung der PUK auffallend viele Patienten in die Privatpraxis eines an der Schulzahnklinik teilzeitlich angestellten Kieferorthopäden wechselten und diese von ihm teilweise aktiv und pflichtwidrig abgeworben wurden. Ebenso räumt der Regierungsrat ein, dass in diesem Zusammenhang die organisatorischen Rahmenbedingungen an der Schulzahnklinik und insbesondere Führungsversagen und Pflichtverletzungen des damaligen Klinikleiters dieses Verhalten begünstigten. Die von der PUK festgehaltene generelle «Nichtwahrnehmung der Führung aller Vorgesetzten» ist aus Sicht des Regierungsrates zu pauschal und zu wenig differenziert. Die Führung der und die Aufsicht über die Schulzahnklinik war und ist gestuft und hierarchisch. Hier wäre eine differenziertere und abgestuftere Beurteilung durch die PUK sachlich notwendig gewesen.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass nach Auffassung der PUK die im Jahr 2003 erteilte Bewilligung zur Führung einer privaten Praxis des damaligen Klinikleiters den «Grundstein für die offensichtliche Interessen-kollision zwischen der Schulzahnklinik und der Privatpraxis» legte. Für den Regierungsrat liegt der Grundstein jedoch im Umstand, dass die Schulzahnklinik als WoV-Betrieb eine selbständige Verwaltungseinheit mit relativ grosser Autonomie war, und bei der nie eine Aufsicht installiert wurde, die auch das operative Geschäft betraf. Der Regierungsrat räumt jedoch ein, dass die Beaufsichtigung der Schulzahnklinik durch die Verwaltung ungenügend war. Dieser Umstand wurde in der Zwischenzeit behoben.

Keine Amtspflichtverletzungen von amtierenden oder früheren Regierungsmitgliedern

Die Untersuchungen der PUK haben keine Amtspflichtverletzungen von amtierenden oder früheren Regierungsmitgliedern zu Tage gefördert. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Schulzahnklinik ein zu autonomes Dasein führen konnte und die Beaufsichtigung durch die Verwaltung ungenügend war. Nur so ist zu erklären, dass der Klinikleiter eine zu grosse Autonomie hatte, was auch Missbrauch und die Verletzung der arbeitsrechtlichen Treuepflichten nicht ausschloss. Der Regierungsrat begrüsst es, dass durch den PUK-Bericht jetzt zusätzliche Erkenntnisse vorliegen, und er wird dafür besorgt sein, dass die Folgerungen aus diesen Erkenntnissen auch umgesetzt werden.

#### Empfehlungen werden umgesetzt

Der Regierungsrat wird die PUK-Empfehlungen – sofern sie nicht ohnehin bereits umgesetzt sind – umsetzen. In der Schulzahnklinik ist in den letzten Monaten schon einiges geändert worden und dieser Prozess wird fortgeführt werden.

#### Rolle der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat nimmt erstaunt Kenntnis vom Ergebnis der PUK über das nicht korrekte Verhalten der GPK im Vorfeld der Einsetzung der PUK: Die (anonymen) Unterlagen, welche exklusiv im Besitz von Kantonsrat Mariano Fioretti waren und die Ausgangspunkt der Vorwürfe und Diskussionen über die Schulzahnklinik waren und mit denen die GPK die Einreichung einer Strafanzeige und die Einsetzung einer PUK begründete, hatte die GPK gar nicht erhalten und demnach auch nicht auf ihre Echtheit und auf ihren Inhalt überprüft. Die Unterlagen wurden zudem sowohl dem zuständigen Vorsteher des Erziehungsdepartementes wie auch dem Regierungsrat vorenthalten, sodass diese ihre Aufsichtspflicht nur beschränkt wahrnehmen konnten. Gleichwohl beantragte die GPK mit der Begründung, die Brisanz der Dokumente verlange die Untersuchung durch eine mit Sonderbefugnissen ausgestattete PUK, die Einsetzung einer PUK. Im Rahmen der PUK-Untersuchung wurden die Unterlagen von Mariano Fioretti – selber Mitglied der PUK - sodann selbst der PUK vorenthalten. Damit wurde der PUK jedenfalls teilweise das Fundament entzogen, auf das sie sich hätte abstützen sollen. Die GPK hat gemäss der PUK ihre Rolle als Oberaufsichtsbehörde verkannt und sich teilweise pflicht- und rechtswidrig verhalten.

#### Kanton beteiligt sich an Umsetzung des Medien- und Informatikkonzeptes an den Schulen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage betreffend die finanzielle Beteiligung des Kantons bei der Umsetzung des Medien- und Informatik-Konzepts für die Primar- und Sekundarstufe I. Der Kanton wird während der Einführungsphase die Schulen im technischen und pädagogischen Bereich mit Fachpersonen unterstützen, welche zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert werden. Zudem ist eine finanzielle Beteiligung des Kantons an den zusätzlichen laufenden Kosten der Digitalisierung der Volksschule geplant.

Die Vermittlung von «Digitalen Kompetenzen» im Bereich Medien und Informatik. welche über die reine Bedienung von ICT-Geräten hinausgehen, gehört heute zweifelsohne zum Bildungsauftrag der Schule. Eine optimale Vorbereitung auf die Berufsbildung und weiterführende Schulen bedingt eine konzentrierte Förderung der «Digitalen Kompetenzen» in der Volkschule. Entsprechend hat der Erziehungsrat Ende 2018, vorbehältlich der Finanzierung durch den Kantonsrat, das neue Medien- und Informatikkonzept verabschiedet. Das neue Konzept – insbesondere die Umsetzung und die Finanzierung – wurde den kommunalen Bildungsverantwortlichen vorgestellt und stiess dabei grundsätzlich auf positive Resonanz. Das Konzept gilt nicht nur als feste Leitplanke dafür, wie die Schule in diesem Bereich zukünftig aussehen soll, sondern bietet den Gemeinden im Sinne einer Handreichung ebenso die notwendige Unterstützung. Es gibt eine Einführungs- sowie eine anschliessende Betriebsphase ab Schuljahr 2024/2025. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Gemeinden den im Konzept definierten Ausbaustandard erreicht haben.

Der Kanton soll sich angemessen an den erheblichen Mehrkosten der Volksschule im Zusammenhang mit der Digitalisierung respektive Einführung von Medien und Informatik beteiligen. Während der Einführungsphase wird der Kanton die Schulen im technischen und pädagogischen Bereich mit Fachpersonen unterstützen, welche zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert werden. Dafür wurde vom Kantonsrat mit dem Staatsvoranschlag 2020 bereits ein Verpflichtungskredit von insgesamt 685'000 Franken bewilligt. Für die ab Schuljahr 2024/2025 laufende Betriebsphase ist eine finanzielle Beteiligung des Kantons an den zusätzlichen laufenden Kosten der Digitalisierung der Volksschule geplant. Der Umfang der finanziellen Beteiligung des Kantons leitet sich ab aus den Lohnkosten für Informatikverantwortliche sowie für Pädagogische ICT-Supporter. Die Mitfinanzierung erfolgt über eine geplante Änderung des Kostenteilers bei den Lehrerlöhnen

im Schulgesetz. Neu soll der Kanton für 42,3% der Lehrerlöhne – statt bisher 41% – aufkommen. Konkret beteiligt sich der Kanton an den Lohnkosten für Informatikverantwortliche sowie für Pädagogische ICT-Supporter mit jährlich ca. 1,185 Mio. Franken. Geplant ist eine Beteiligung des Kantons ab 2021. Mit dieser gemeinsamen Finanzierung wird ein weiterer Schritt der Digitalisierung in den Schulen umgesetzt.

#### Ausweitung der Nutzung der Personendatenplattform

Die Daten der kantonalen Personendatenplattform sollen für weitere kantonale Dienststellen direkt nutzbar sein. Dafür ist eine kleine Änderung des Gemeindegesetzes erforderlich. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Registerharmonisierung ist die kantonale Personendatenplattform geschaffen worden. Die Plattform enthält die aktuellen Einwohnerregisterdaten der Gemeinden. Sie dient einerseits dem vorgeschriebenen Austausch der Einwohnerregisterdaten mit dem Bund und andererseits wird dadurch auch die Nutzung der Einwohnerregisterdaten für kantonale Zwecke ermöglicht. Verschiedene kantonale Dienststellen beziehen – gestützt auf Bundesrecht – bereits Personendaten von der kantonalen Personendatenplattform automatisiert in ihr Anwendersoftwaresystem. Künftig sollen weitere Dienststellen ebenfalls Daten auf diese Weise beziehen können. Dies entspricht der eGovernment-Zielsetzung des Regierungsrates, wonach Geschäftsprozesse zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und staatlichen Stellen mittels Informationsund Kommunikationstechnologien optimiert werden sollen.

Die einfachste Möglichkeit für die eindeutige Identifizierung einer Person bei der Datenübermittlung ist die Verwendung der AHV-Nummer. Die systematische Verwendung der AHV-Nummer als Personenidentifikator erlaubt bei der Datenbearbeitung eine automatische, rasche und genaue Aktualisierung der Personenattribute (Name, Adresse etc.) und garantiert die Datenqualität in den Drittsystemen. Dafür soll mit einer Anpassung des Gemeindegesetzes die nötige formalgesetzliche Grundlage geschaffen werden. Mit der vorgesehenen Regelung wird gewährleistet, dass die Personen in den Datensammlungen der jeweiligen Datenbezüger eindeutig den Personen der kantonalen Personendatenplattform zugeordnet werden können. Zudem können Änderungen in den kommunalen Einwohnerregistern via Personendatenplattform automatisiert den Drittsystemen gemeldet werden. Dabei wird die AHV-Nummer lediglich für die Datenverknüpfung verwendet und sie ist für die Nutzer nicht einsehbar.

#### Geschäftsbericht der EKS AG

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Begleitbericht zum Geschäftsbericht 2019 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG). Die EKS AG hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem insgesamt guten Ergebnis abgeschlossen. Der Gewinn liegt bei 10 Mio. Franken, dies bedeutet eine Steigerung des Konzernergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. Franken. Der Konzern-EBIT fällt um 8.5% auf 8.0 Mio. Franken (Vorjahr 8.8 Mio. Franken). Das Betriebsergebnis beträgt für 2019 rund 16.1 Mio. Franken, was einer Verbesserung um 1.4 Mio. Franken entspricht. Mitentscheidend war insbesondere die Steigerung des Finanzertrages. Die Dividende beläuft sich auf 5,4 Mio. Franken. Davon erhält der Kanton Schaffhausen mit einer Beteiligung von 75% an der EKS AG rund 4,05 Mio. Franken. Hinzu kommen Ertragssteuern an Kanton und Bund in Höhe von 2,2 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote der EKS präsentiert sich mit 86% im Branchenvergleich unverändert stark.

Der Gesamtabsatz im EKS-Versorgungsgebiet nahm mit 496 Mio. kWh gegenüber 520 Mio. kWh im Vorjahr leicht ab. Der Rückgang betrifft in erster Linie das deutsche Versorgungsgebiet. Die Energieabgabe verteilt sich zu 60% auf die Schweiz und zu 40% auf Deutschland. Der Anteil der Einspeisung aus erneuerbaren Energien stieg im Jahr 2019 um 3,8% auf 108 Mio. kWh. Ausschlaggebend für den Anstieg der dezentralen Einspeisung ist vor allem der Windpark Verenafohren in Wiechs am Randen (20 Mio. kWh). Ende 2019 waren im Versorgungsgebiet der EKS AG 1'991 Photovoltaikanlagen (Vorjahr: 1'838) installiert.

Der Geschäftsbericht der EKS AG wird vom Kantonsrat formell zur Kenntnis genommen.

### Lichtverschmutzungsinitiative zustande gekommen

Der Regierungsrat hat die am 17. Juni 2020 eingereichte kantonale Volksinitiative «Mehr Raum für die Nacht (Lichtverschmutzungsinitiative)» als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit den Initiativbegehren wurden geprüft. Die Volksinitiative «Mehr Raum für die Nacht (Lichtverschmutzungsinitiative)» vereinigt 1'279 gültige Unterschriften auf sich.

#### Ja zu Energiefördermassnahmen ab 2023

Der Regierungsrat stimmt der Vorlage zu den Energiefördermassnahmen des Bundes ab 2023 grundsätzlich zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Ziel der entsprechenden Änderung des Energiegesetzes ist es, mehr Anreize für Investitionen in inländische Stromerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien zu schaffen sowie die langfristige Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Dafür soll das bereits bestehende Förderinstrumentarium im Energiegesetz länger angewendet und punktuell weiterentwickelt werden.

Die bestehenden Instrumente sollen näher an den Markt gebracht werden: Das Einspeisevergütungssystem läuft wie geplant aus und wird durch Investitionsbeiträge ersetzt. Für grössere Photovoltaikanlagen soll die Vergabe dieser Beiträge neu mittels Auktionen möglich sein. Für grosse Wasserkraftanlagen werden mehr Mittel zur Verfügung gestellt, welche zudem flexibler eingesetzt werden können. Die Verlängerung der Förderung führt zu mehr Planungssicherheit für Investoren. Das Gesetz soll neu eine Förderung bis 2035 vorsehen. Damit wird Konsistenz mit den Ausbaurichtwerten bzw. -zielen des Energiegesetzes geschaffen, welche ebenfalls auf dieses Jahr ausgerichtet sind. Neu soll ein Ausbauziel für das Jahr 2050 Eingang ins Gesetz finden. Sollte sich abzeichnen, dass dieses nicht erreicht werden kann, wird der Bundesrat dem Parlament neue Massnahmen beantragen.

Die Regierung begrüsst die Weiterführung der Fördermassnahmen, auch wenn einem allmählichen Übergang von einem Förder- zu einem Lenkungssystem der Vorzug zu geben wäre. Kontinuität und Planungssicherheit sind in Bezug auf Projekte zur dezentralen, erneuerbaren Stromproduktion entscheidend. Nach Ansicht des Regierungsrates gilt es mit Blick auf die Versorgungssicherheit, in Zukunft den Fokus noch stärker auf den Winter zu richten. Mit dem schrittweisen Wegfall der Kernenergie bestehen berechtigte Zweifel, ob die Schweiz in Zukunft jederzeit damit rechnen kann, den fehlenden Stromanteil wie bisher über Importe aus Deutschland und Frankreich abdecken zu können. Technologien, die fähig sind, im Winter einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten, müssen deshalb auch aus Sicht der Fördermassnahmen prioritär behandelt werden. Zu diesen Technologien gehört neben der Wasserkraft insbesondere die Windenergie. Potenzial haben ebenso Solarstromanlagen im alpinen Bereich, Geothermie- und Holzheizkraftwerke. Die Regierung beantragt, dass Windenergieanlagen wie bestimmte Wasserkraftwerke oder Photovoltaikanlagen bevorzugt behandelt werden sollen. Entsprechend wird auch eine stärkere Förderung von Windenergieanlagen verlangt.

#### Ja, aber zu Änderung des Verrechnungssteuergesetzes

Der Regierungsrat stimmt im Grundsatz der Änderung des Verrechnungssteuergesetzes zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Nach dem heute geltenden System ist die Verrechnungssteuer eine vom Bund erhobene Quellensteuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens, auf Gewinnen aus Geldspielen, auf Gewinnen aus Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung und auf Versicherungsleistungen. Sind gewisse Voraussetzungen erfüllt, kann die Verrechnungssteuer dem Empfänger der steuerbaren Leistung zu Lasten des Bundes zurückerstattet werden. Mit den vorgesehenen Gesetzesänderungen sollen sowohl der Fremdkapitalmarkt als auch der Sicherungszweck der Verrechnungssteuer gestärkt werden. Zur Stärkung des Fremdkapitalmarktes soll neu die Verrechnungssteuer auf Zinserträgen nur erhoben werden, wenn es sich beim Anleger um eine inländische natürliche Person handelt. Zur Stärkung des Sicherungszwecks soll die Verrechnungssteuer nicht wie bis anhin auf inländische Zinserträge beschränkt, sondern neu auf ausländische Zinserträge ausgedehnt werden.

Die Regierung begrüsst die Zielsetzung der Vorlage. Es sollte daraus eine vermehrte Emissionstätigkeit aus der Schweiz heraus, eine leichte Belebung des Wertpapier- und Vermögensverwaltungsgeschäfts sowie ein Abbau von Kapitalmarktverzerrungen zugunsten des Fondsstandorts Schweiz resultieren. Allerdings birgt das Reformvorhaben für die Kantone zusätzliche finanzielle Risiken und verursacht nicht zu unterschätzenden Umsetzungsaufwand. Für diese Problemfelder sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen zwingend Lösungen zu erarbeiten. Angesichts der coronabedingt massiv eingetrübten wirtschaftlichen Prognosen und der prognostizierten Haushaltdefizite der nächsten Jahre stellt sich die zudem Frage nach dem Zeitpunkt der Gesetzesrevision.

## Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden, die am 1. August 2020 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Michael Bradler, Schaffhauser Polizei;
- Anne Brosi, Heilpädagogische Lehrperson Sekundarstufe;
- David Busslinger, Schaffhauser Polizei;
- Winfried Dorer, Sekundarlehrer;
- Oliver Frey, Heilpädagogische Lehrperson Sekundarstufe;
- Ralph Heydecker, Leitender Gerichtsschreiber Kantonsgericht;
- Marcel Isler, Sekundarlehrer;
- Susanne Kienzle, Schaffhauser Polizei;
- Stephan Marti, Sekundarlehrer;
- Christina Meier, Kindergärtnerin;
- Helene Meier, Heilpädagogische Kindergärtnerin;
- Rachel Müller, Heilpädagogische Kindergärtnerin;
- Anja Porstmann, Primarlehrerin;
- Martina Roost, Schaffhauser Polizei;
- Renè Ruf, Schaffhauser Polizei;
- Antonia Somm, Heilpädagogische Lehrperson Sekundarstufe;
- Richard Stäheli, Schaffhauser Polizei;
- Nadine Stüssi, Primarlehrerin;
- Christine Tanner, Sekundarlehrerin.

Schaffhausen, 30. Juni 2020

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

#### Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

**Abonnemente** können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail:

amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Fax 052 632 72 00.

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

